

**Konzept zur Förderung des akademischen und
wissenschaftlichen Nachwuchses am DZA**

Oliver Huxhold und Clemens Tesch-Römer

28. Juli 2021

Konzept zur Förderung des akademischen und wissenschaftlichen Nachwuchses am DZA

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Vorbemerkungen</i>	5
	1.1 Bedeutung der Nachwuchsförderung für das DZA.....	5
	1.2 Zur Nachwuchsförderung im Kontext des DZA	6
	1.3 Grundsätze der Nachwuchsförderung	6
2	<i>Betreuung von Personen in der Ausbildung</i>	7
	2.1 Betreuung von Praktika.....	7
	2.2 Betreuung von studentischen Mitarbeiter*innen.....	7
3	<i>Betreuung von Studienabschlussarbeiten</i>	8
	3.1 Ziel der Erstellung einer Studienabschlussarbeit am DZA	8
	3.2 Verfassen der Studienabschlussarbeit im Kontext des DZA.....	8
	3.3 Verfassen einer Studienabschlussarbeit in Ko-Betreuung durch das DZA.....	9
4	<i>Promovieren mit Unterstützung des DZA</i>	10
	4.1 Nachwuchswissenschaftler*innen am DZA	10
	4.2 Vorschläge zur Erstellung einer Dissertation.....	10
	4.3 Aufbau der Dissertation.....	11
	4.4 Anforderungen an das DZA	12
	4.5 Mentor*innen	12
	4.6 Gutachter*innen	12
	4.7 Methodenberatung	13
	4.8 Kompetenzen	13
5	<i>Ausblick</i>	13
6	<i>Literatur</i>	14

1 Vorbemerkungen

Aufgabe des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) ist es, alterswissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und zu verbreiten sowie eine wissenschaftlich fundierte, unabhängige Beratung zu politisch relevanten Fragen des Alterns und der alternden Gesellschaft zu betreiben. Als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses¹ eine wichtige Komponente innerhalb der Forschungstätigkeiten des Instituts. Im „Konzept einer modernen Ressortforschung“ heißt es zur Nachwuchsförderung: „Die Einrichtungen haben ein Interesse daran, den wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen ihrer Aufgaben auf angemessene Weise zu fördern. Ziel ist es, qualifiziertes Personal an der Schnittstelle von Wissenschaft und öffentlichen Aufgaben heranzubilden, das neue Perspektiven, Ideen und Methoden einbringt und in der Praxis anwendet“ (Bundesregierung, 2007, S. 8). Mit Blick auf die Gewinnung von wissenschaftlichem Personal betont der Wissenschaftsrat, dass mit der Wahrnehmung von Lehraufträgen das wissenschaftliche Personal von Bundeseinrichtungen dazu beiträgt, wissenschaftlichen Nachwuchs auf jenen Forschungsgebieten auszubilden, die für Gesellschaft und Politik große Bedeutung haben, aber an den Universitäten nur unzureichend vertreten sind (Wissenschaftsrat, 2008, S. 127).

1.1 Bedeutung der Nachwuchsförderung für das DZA

Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten eröffnen aber nicht nur den Personen in der Ausbildung, sondern auch dem DZA die Möglichkeit, bestimmte Fragestellungen in vertiefter Weise zu bearbeiten. Neben der wissenschaftlichen Expertise, die im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikationsprojekte generiert wird, zielt die Nachwuchsförderung des DZA darauf ab, Personen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politikberatung heranzubilden, die neue Perspektiven, Ideen und Methoden in das Arbeitsfeld einbringen können. Aus diesem Grund besteht ein erhebliches Interesse des DZA, die Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeiterschaft aktiv zu befördern. Sehr deutlich wird dies im Fall bestimmter Beschäftigungsverhältnisse, bei denen eine noch nicht abgeschlossene Ausbildung Voraussetzung der Einstellung ist (z. B. im Fall von studentischen Mitarbeiter*innen). Nachwuchsförderung stellt für das DZA auch eine wichtige Verbindungsfunktion zu Hochschulen und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen dar und hilft so mit, das Institut stärker im wissenschaftlichen Diskurs zu verankern. So beteiligt sich das DZA zum Beispiel an der Betreuung von Bachelor- und Masterstudierenden an der Humboldt Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin und an den Graduiertenkollegs „Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS)“ sowie der „International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)“. Nachwuchsförderung erhöht zudem die Chancen des DZA, bei der Rekrutierung von Personal erfolgreich zu sein. In der vorliegenden Konzeption werden Grundsätze, Formen und Organisation der Förderung des akademischen und wissenschaftlichen Nachwuchses am DZA vorgestellt.

¹ In unterschiedlichen Bereichen des DZA sind regelmäßig Personen tätig, die sich in der Ausbildung befinden. Da dies bislang vor allem Praktikant*innen, Studierende und Promovierende sind, konzentriert sich die vorliegende Konzeption auf Fragen der Förderung des akademischen Nachwuchses. Perspektivisch könnte allerdings auch die berufliche Ausbildung am DZA an Bedeutung gewinnen.

1.2 Zur Nachwuchsförderung im Kontext des DZA

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) befasst sich mit sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Analysen der Lebensphase Alter, ausgehend von der Annahme, dass dieser Lebensabschnitt im Kontext des gesamten Lebenslaufs einer Person zu verstehen ist. Das Wechselverhältnis zwischen individueller Entwicklung über den Lebenslauf sowie dem räumlichen, sozialem und sozio-ökonomischen Kontext ist der Kerngegenstand der wissenschaftlichen Arbeiten am DZA. Dabei werden insbesondere individuelle Heterogenität, soziale Ungleichheit und gesellschaftlicher Wandel in interdisziplinärer Perspektive analysiert. Von hoher Bedeutung ist die am DZA zentrale Verknüpfung von Wissenschaft und Politikberatung. Wissenschaftliche Fragestellungen, die am DZA bearbeitet werden, zielen auf gesellschaftlich relevante Altersfragen. Thematisch umfassen die wissenschaftlichen Arbeiten am DZA zurzeit die folgenden Bereiche (siehe die mittelfristige Forschungsplanung des DZA für die Jahre 2022 bis 2025): a) Arbeit und Ruhestand, Übergänge, b) Einkommen, Vermögen, Altersarmut, c) Wohnen und Nachbarschaft, d) Freiwilliges Engagement und Ehrenamt, e) Digitalisierung und Technik, f) Soziale Beziehungen: Familie, Partnerschaft, Freund*innen, Einsamkeit, g) Hilfe, Unterstützung, Pflege, h) Gesundheit, Wohlbefinden, Lebenszufriedenheit, i) Altersbilder, Altersdiskriminierung, Einstellungen.

Dieses Profil des DZA ist in der Förderung des akademischen Nachwuchses zu beachten. Es bietet eine Reihe von Chancen und Herausforderungen, die in dieser Weise kaum an Hochschulen und Universitäten gegeben sind. Die Beteiligung des DZA an der Ausbildung ist in verschiedenen sozial-, verhaltens- und gesundheitswissenschaftlichen Fächern möglich. Personen, die sich in einer akademischen Ausbildung befinden, haben am DZA die Möglichkeit, eine Verbindung von wissenschaftlichen Fragestellungen, Implikationen für Politikgestaltung und Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis kennen zu lernen. Akademischer Nachwuchs kann damit von einer Tätigkeit im DZA in zweierlei Weise profitieren: im Hinblick auf eigene Forschung und im Hinblick auf Steuerungs- und Leitungsfunktionen in Politik und Verbänden.

1.3 Grundsätze der Nachwuchsförderung

In der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Wahrung oder Herausbildung des eigenständigen und kritischen Arbeitens der Betreuten ein hohes Gut. Hinter dieser Position steht zum einen die Anschauung, dass wissenschaftliches Arbeiten in einem institutionell projektorientierten Rahmen durch geistige Unabhängigkeit gefördert wird. Zum anderen bedeutet dies, dass von der betreuten Person erwartet wird, sich die arbeitsrelevanten Techniken und Methoden – insbesondere statistische Kenntnisse – mit gezielter Anleitung und Unterstützung selbst zu erarbeiten.

Jede Wissenschaftler*in des DZA verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft entwickelten, am DZA gültigen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Diese Verpflichtung müssen auch alle Personen eingehen, die eine vom DZA betreute Qualifikationsarbeit anfertigen. Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis betonen die besondere Verantwortung bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der oder die Beauftragte für Nachwuchsförderung, die Arbeitsbereichsleitungen, die Projektleitungen sowie einzelne betreuende wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind angewiesen, darauf zu achten, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit der betreuten Praktikanten

und Mitarbeiter*innen gewährleistet bleibt und ihre wissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden.

2 Betreuung von Personen in der Ausbildung

Am DZA gibt es zwei Möglichkeiten, Teil einer (akademischen) Ausbildung zu absolvieren, und zwar in Form eines Praktikums oder während einer Beschäftigung als studentische Mitarbeiter*in.

2.1 Betreuung von Praktika

Das DZA betreut ausschließlich Praktika, die im Rahmen eines Studiums vorgeschrieben sind. Die Dauer sowie spezielle Anforderungen an das Praktikum (z. B., in Vollzeit oder in Teilzeit) werden von der Prüfungsordnung der Hochschule bestimmt. Praktikant*innen am DZA müssen nachweisen, dass sie an ihrer Hochschule, Universität oder Ausbildungsstelle betreut werden. Ein Praktikum am DZA ist nur möglich, sofern ein Arbeitsplatz, der wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht, verfügbar ist und eine qualifizierte Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler sich zur Betreuung bereit erklärt. Die betreuende Person im DZA sollte in der Regel in dem Fach einen Universitätsabschluss haben, das von der Person studiert wird, die das Praktikum absolviert (Ausnahmen bedürfen der Bestätigung der Hochschule).

Die konkreten Aufgaben, die Bestandteil des Praktikums sind, und wechselseitigen Pflichten der betreuenden und betreuten Personen (zum Beispiel Häufigkeit der Treffen) werden in einem persönlichen Gespräch vor Beginn des Praktikums geklärt und schriftlich durch eine Betreuungsvereinbarung fixiert. Die Betreuungsvereinbarung wird an die Beauftragte*n für die Nachwuchsförderungen weitergeleitet. Personen, die ein Praktikum absolvieren, haben den Anspruch auf ein Abschlussgespräch. Hier soll es darum gehen, der betreffenden Person eine Rückmeldung zu ihren Tätigkeiten am DZA zu geben und umgekehrt auch darüber zu sprechen, wie die Qualität der Betreuung wahrgenommen wurde.

2.2 Betreuung von studentischen Mitarbeiter*innen

Studentische Mitarbeiter*innen unterstützen die Arbeitsbereichsleitung, die Projektleitungen oder einzelne wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in ihren Aufgaben. Die Arbeitsbereichs- oder Projektleitungen legen fest, wer Ansprechpartner*in für die studentischen Mitarbeiter*innen ist. Die Tätigkeit von studentischen Mitarbeitenden wird im Rahmen der jeweils geltenden tarifvertraglichen Regelungen entgolten und die konkreten Aufgabenstellungen werden überwiegend von den jeweiligen Stellenanforderungen bestimmt.

Mit der Beschäftigung von studentischen Mitarbeiter*innen übernimmt das DZA Verpflichtungen für deren Weiterqualifikation. Dies bedeutet, dass das Studium Vorrang vor der Arbeitstätigkeit am DZA hat und sich die Arbeitszeiten in die studienbezogenen Verpflichtungen (Lehrveranstaltungen, Prüfungszeiträume) der studentischen Mitarbeitenden einfügen sollen. Insbesondere in Prüfungszeiten ist das DZA bemüht, hohe Flexibilität des Arbeitens zu ermöglichen. Die Arbeitsbereichs- oder Projektleitung und gegebenenfalls die weiteren Ansprechpartner*innen tragen

Sorge dafür, dass die übertragenen Aufgaben mit den Studienanforderungen vereinbar sind. Zudem sollen Tätigkeiten als studentische Mitarbeitende für die betreffenden Personen eine Möglichkeit bieten, sich selbst weiter zu qualifizieren, indem Techniken und Inhalte wissenschaftlichen Arbeitens erlernt werden. Sofern studentische Mitarbeiter*innen eigenständige Beiträge zu Publikationen leisten, werden diese anerkannt.

3 Betreuung von Studienabschlussarbeiten

Die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen von Universitäten legen grundsätzlich die Voraussetzungen, Anforderungen und Betreuungsinfrastrukturen für die Qualifikationsarbeiten an diesen Universitäten fest. Im Folgenden werden die prozeduralen Abläufe bei der Betreuung von Studienabschlussarbeiten mit Unterstützung durch das DZA konkretisiert.

3.1 Ziel der Erstellung einer Studienabschlussarbeit am DZA

Ziel der Erstellung einer Studienabschlussarbeit am DZA (Bachelor oder Master) ist es, dass die betreffende Person lernt, mit dem Einsatz wissenschaftlicher Techniken eine vorgegebene Fragestellung der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Altersforschung eigenständig zu bearbeiten. Voraussetzungen für die Beteiligung des DZA an der Qualifikationsarbeit sind zum einen, dass die Prüfungsordnung der Hochschule die Einbindung eines externen Betreuungsverhältnisses zulässt, und zum anderen, dass qualifizierte Mitarbeiter*innen die Übernahme einer Betreuungsverpflichtung verbindlich zusagen. Sofern es zum entsprechenden Studienfach und Themenschwerpunkt keine prüfungsberechtigte Person am DZA gibt, ist die schriftliche Absprache mit einem Gutachter der betreffenden Hochschule eine Voraussetzung für die Erstellung der Qualifikationsarbeit.

Studentische Mitarbeiter*innen erhalten die Möglichkeit, eine Studienabschlussarbeit anzufertigen, sofern sie dies wünschen und es im thematischen Kontext ihrer Tätigkeit möglich ist. Zeiten, in denen studentische Mitarbeitende für ihre Bachelor- oder Masterarbeit tätig sind, werden in der Regel nicht auf die Arbeitszeit angerechnet. Praktikant*innen können in Einzelfällen ihre Studienabschlussarbeit am DZA schreiben, wenn dies im Rahmen der Betreuungsvereinbarung festgelegt wurde. Auch Studierende, die nicht am DZA tätig sind, können sich auf Abschlussarbeiten innerhalb begrenzter Themenbereiche bewerben, die einzelne wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des DZA zur Bearbeitung ausloben. Diese Angebote werden entweder innerhalb von Lehrveranstaltungen des DZA-Personals oder auf der DZA-Webseite bekannt gegeben.

3.2 Verfassen der Studienabschlussarbeit im Kontext des DZA

Studienabschlussarbeiten werden von einer oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in betreut. Zusätzlich wird, soweit möglich, eine Vertretungsperson benannt. Die Betreuung der Arbeit gliedert sich formal in zwei Teile. Im Anschluss an den ersten Kontakt zwischen Studierenden und Betreuer*innen wird die Arbeit vorbereitet. Die eigentliche Betreuung beginnt mit Einreichung des Exposés bei der für die Nachwuchsförderung beauftragten Person. Das Exposé hat die Länge von etwa zwei Manuskriptseiten inklusive Referenzen und exklusive Abbildungen (Times New Roman 12pt; Zeilenabstand = 1,5; vorläufiger Titel, Gliederung in maximal zwei

Ebenen: Überschrift und Unterüberschrift). Es beinhaltet eine kurze inhaltliche Darstellung des Vorhabens, und zwar insbesondere die Formulierung der zentralen Fragestellung, einen kurzen Abriss zu Hypothesen und Methodik sowie drei bis fünf zentrale Referenzen. Erst mit Abgabe des Exposé beginnt die eigentliche Betreuung.

In einer Studienabschlussarbeit wird eine klar umgrenzte Fragestellung bearbeitet, die von der betreuenden Person in Absprache mit der bzw. dem Studierenden formuliert wird. Vorschläge für das Thema einer Studienabschlussarbeit können von der betreuten Person eingebracht werden und sollten in der Ausarbeitung der Fragestellung berücksichtigt werden.

Die Betreuung im Rahmen von Studienabschlussarbeit umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Konzeption der Arbeit und der Erstellung des Exposé und der Unterstützung bei den vier folgenden Arbeitsschritten:

1. Ausarbeitung des theoretischen Hintergrundes
2. Datenanalyse und Interpretation der Ergebnisse
3. Ausarbeitung der Diskussion
4. Formulierung des Abstracts/Zusammenfassung.

In regelmäßigen Arbeitstreffen werden aktuelle Fragen im Rahmen der Arbeit besprochen. Vom Studierenden wird erwartet, dass er sich an die vereinbarten Terminvorgaben für die einzelnen Arbeitsschritte hält und die entsprechenden Abschnitte nacheinander als Worddokument einreicht. Die schriftlichen Rückmeldungen des Betreuers oder der Betreuerin zu den Arbeitsteilen sollen in der Regel innerhalb einer Woche erfolgen.

Da das Ziel der Erstellung einer Studienabschlussarbeit am DZA der Nachweis ist, dass eine Fragestellung der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Altersforschung eigenständig bearbeitet werden kann, wird angestrebt, dass das Format der Abschlussarbeit einem empirischen Artikel in englischer Sprache entspricht. Hierzu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: (a) Das Format muss mit der Prüfungsordnung der Universität vereinbar sein. (b) Die/der externe/n Gutachter müssen einverstanden sein. (c) Der/die Studierende muss mit dem Format einverstanden sein.

Bei Vorliegen all dieser Voraussetzungen soll eine Abschlussarbeit in englischer Sprache den formalen Vorgaben der Zeitschrift „Psychology & Aging“ entsprechen. Abschlussarbeiten in deutscher Sprache sollen den formalen Vorgaben der „Zeitschrift für Geriatrie und Gerontologie“ folgen. Es wird angestrebt, dass eine Masterarbeit in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht wird, wobei die betreute Person Erstautor*in des Artikels und die Betreuer*in aufgrund der Betreuungsleistungen Zweitautor*in sein sollte. Ob eine Abschlussarbeit veröffentlicht werden kann oder nicht, ist kein Aspekt der Benotung der Arbeit.

3.3 Verfassen einer Studienabschlussarbeit in Ko-Betreuung durch das DZA

In seltenen Fällen kann eine Bachelor- oder Masterarbeit auch durch Mitarbeiter*innen des DZA mitbetreut werden. In diesem Fall sind die jeweiligen Zuständigkeiten der betreuenden Mitar-

beiter*in individuell festzulegen. Grundsätzlich verpflichtet sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, zu vier Stadien der Arbeit (1. Ideenskizze, 2. Exposé, 3. erste Version der Arbeit, 4. zweite Version der Arbeit) innerhalb einer Woche Rückmeldung zu geben.

4 Promovieren mit Unterstützung des DZA

Die Promotionsordnungen von Universitäten legen grundsätzlich die Voraussetzungen, Anforderungen und Betreuungsinfrastrukturen für Promotionen an diesen Universitäten fest. Das DZA verpflichtet sich zu einer konstruktiven Unterstützung von am Institut tätigen Nachwuchswissenschaftler*innen, die an einer Dissertation arbeiten. Die Dissertation von am DZA tätigen Nachwuchswissenschaftlern*innen wird in der Regel von mindestens zwei Personen betreut, nämlich (a) von einer Person, die berechtigt ist, im Rahmen einer Promotion ein Gutachten zu erstellen und die als Erstgutachter*in der Dissertation fungiert sowie (b) von einer Person, die an der kontinuierlichen Betreuung der Nachwuchswissenschaftler*in mitwirkt.

4.1 Nachwuchswissenschaftler*innen am DZA

Die Tätigkeit von Promovierenden am Deutschen Zentrum für Altersfragen erfolgt in der Regel im Rahmen eines dieser Modelle:

- Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in auf einer 65% Stelle. Die Einstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ist zunächst auf drei Jahre befristet. Bei einer positiven Evaluation am Ende dieser drei Jahre wird die Stelle um ein weiteres Jahr verlängert.
- Stipendiat*innen mit externen Fördermitteln. Durch Stipendien geförderte Promotionsvorhaben folgen den zeitlichen Richtlinien der Institution, die das Stipendium vergibt. Das DZA verpflichtet sich, diese zeitlichen Restriktionen zu berücksichtigen.
- Wissenschaftler*innen auf Promotionsstellen im Rahmen von eingeworbenen Drittmitteln. Das DZA verpflichtet sich, die zeitlichen Restriktionen durch die Projektfinanzierung zu berücksichtigen.

Situationen, die nicht in eines der oben erwähnten Modelle passen, werden angelehnt an die dargestellten Überlegungen individuell geregelt.

4.2 Vorschläge zur Erstellung einer Dissertation

Die zu erbringenden Leistungen für eine Promotion werden von der Promotionsordnung jener Hochschule bestimmt, an der die Promotion abgelegt werden soll. Im Rahmen der jeweiligen Promotionsordnung haben die am DZA tätigen Hochschullehrer folgende Anforderungen an eine Dissertation erstellt.

Nachwuchswissenschaftler*innen am DZA, deren Dissertation von einer am DZA tätigen Gutachter*in betreut wird, sollen in ihren Dissertationen Fragestellungen der verhaltens- oder sozialwissenschaftlichen Alters- und Lebenslaufforschung eigenständig entwickeln, begründen und bearbeiten, so dass ein neuer und im Kontext politikorientierter Forschung wesentlicher

Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion geleistet wird. Im Einzelfall ist zu klären, ob Dissertationen in den Fächern Wirtschafts-, Politik- oder Gesundheitswissenschaften am DZA betreut werden können. Die am DZA tätigen Gutachter*innen betreuen bevorzugt Arbeiten, die thematisch in den Forschungsbereichen des Instituts verankert sind: a) Arbeit und Ruhestand, Übergänge, b) Einkommen, Vermögen, Altersarmut, c) Wohnen und Nachbarschaft, d) Freiwilliges Engagement und Ehrenamt, e) Digitalisierung und Technik, f) Soziale Beziehungen: Familie, Partnerschaft, Freund*innen, Einsamkeit, g) Hilfe, Unterstützung, Pflege, h) Gesundheit, Wohlbefinden, Lebenszufriedenheit, i) Altersbilder, Altersdiskriminierung, Einstellungen.

Die besondere Rolle des DZA als Ressortforschungsinstitut bietet die Chance, dass die Arbeit einen Anwendungsbezug aufweist. Gesellschaftsrelevante Bezüge können insbesondere in der Einleitung und der Abschlussdiskussion herausgearbeitet werden. Die konkrete Fragestellung der Arbeit wird in Absprache mit der Gutachter*in erstellt. Die Fragestellung wird in der Form eines Exposés niedergelegt, mit einem vorläufigen Arbeitsplan versehen und der oder dem Beauftragten für Nachwuchsförderung vorgelegt. Nach einer Vorbereitungsphase wird das Vorhaben den wissenschaftlichen Mitarbeitern*innen am Institut vorgestellt.

4.3 Aufbau der Dissertation

Sofern dies im Rahmen der jeweiligen Promotionsordnung möglich und sinnvoll ist, wird vorgeschlagen, die Dissertation kumulativ anzulegen und dazu mindestens drei – in referierten Fachzeitschriften eingereichte – quantitative, empirische Arbeiten zur Grundlage zu nehmen. Weitere Arbeiten können entweder aus einem weiteren empirischen Manuskript oder einem Literaturreview, auch in Form eines Buchkapitels, bestehen. Die empirischen Beiträge sollten durch ein Einleitungs- und ein Diskussionskapitel eingerahmt werden. Wenn die Promotionsordnung nicht die Möglichkeit einer kumulativen Erstellung vorsieht, wird vorgeschlagen, die Dissertationsmonografie so anzulegen, dass nach Abschluss der Promotion Teile der Dissertation als Artikel in Fachzeitschriften eingereicht werden können. Es wird den Nachwuchswissenschaftlern*innen nahegelegt, zu prüfen, ob die Dissertation in englischer Sprache verfasst werden kann.

6.4 Erwerb von Kompetenzen

Zusätzlich zur Erstellung der Dissertation sollen weitere Qualifikationen erworben werden. Die laufenden Arbeiten sollten im Verlauf der Promotion auf wissenschaftlichen Fachtagungen vorgestellt werden, wobei in der Regel nicht mehr als zwei Konferenzen in einem Jahr besucht werden sollen. Zumindest einmal während der Promotionsphase sollten empirische Ergebnisse auf einer internationalen Konferenz vorgestellt werden. Weiterhin sollten die Promovierenden zumindest einmal während der Promotion mit Hilfe der Betreuenden ein Symposium/eine Arbeitsgruppe im Rahmen einer Konferenz organisieren.

Mit den Promovierenden wird vereinbart, sich bei einem geeigneten Graduiertenkolleg um die Aufnahme als externe Kollegiat*innen zu bewerben.

Es wird darüber hinaus erwartet, dass die Nachwuchswissenschaftler*innen an der fortlaufenden methodischen Weiterbildung am DZA und an den DZA-Kolloquien teilnehmen. Es sollten darüber hinaus Erfahrungen im Bereich der Translation gesammelt werden, d. h. wissenschaftliche Erkenntnisse sollen in Form eines Berichts oder Aufsatzes in nicht-wissenschaftlichen Zeitschriften für die allgemeine Öffentlichkeit aufgearbeitet werden. Beteiligung an der Sozialberichterstattung als Erstautor*innen gilt als eine solche Leistung.

Zusätzliche mögliche Tätigkeiten, wie die Beteiligung an der akademischen Lehre, sollen nicht mit dem geplanten Zeitrahmen der Dissertation in Konflikt geraten. Daneben wird Stipendiat*innen ein umfassender Einblick in die Projektarbeit am DZA gewährt.

4.4 Anforderungen an das DZA

Das DZA verpflichtet sich zu einer intensiven Betreuung der Nachwuchswissenschaftler*innen, die am DZA tätig sind. Nachwuchswissenschaftler*innen, die am DZA tätig sind und an einer der beiden genannten Berliner Universitäten promovieren, werden in der Regel von zwei Personen betreut. Beide Betreuende (Mentor*in und Gutachter*in) aus dem DZA verpflichten sich, auf eine umfangreiche schriftliche Vorlage der Promovierenden (z. B. Proposal, Entwurf für ein Manuskript) in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen Rückmeldung zu geben. Bei Abwesenheiten verlängert sich diese Zeitspanne entsprechend.

4.5 Mentor*innen

Mentor*innen kümmern sich in enger Abstimmung mit den Gutachter*innen während der Erstellung der Dissertation kontinuierlich um promotionsrelevante Fragen und Belange der Promovierenden. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am DZA, die als Mentor*innen in die Betreuung von Qualifikationsarbeiten eingebunden werden, sind in der Regel promoviert. Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung einer Dissertation als Mentor*in ist die Bereitschaft der betreffenden Mitarbeiter*innen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am DZA sollen in der Regel maximal zwei Dissertationen gleichzeitig betreuen.

Die Mentorenbetreuung im Rahmen von Dissertationsarbeiten umfasst in der Regel die Beratung bei der Entwicklung der Fragestellung, der Erstellung des Proposals, der Datenanalyse sowie bei der Erstellung der betreffenden Manuskripte und der Dissertation. Weiterhin sollen Mentor*innen besonders die zeitlichen Rahmenbedingungen der Promovierenden im Auge behalten und Fortschritte in einer engen Taktung – etwa alle zwei Wochen – überprüfen. Mentor*innen sollen sich kurzfristig und intensiv mit den Schwierigkeiten, die während der Promotion auftauchen können, befassen können. Bei längerer Abwesenheit der Mentor*in muss eine Vertretung für die Betreuung sichergestellt sein.

Unterstützen Mentor*innen die Promovierenden in einem Rahmen, der der Arbeitsleistung einer Koautor*in einer wissenschaftlichen Publikation ähnlich ist, wird der Nachwuchswissenschaftler*in vorgeschlagen, die Mentor*in einzuladen, Mitautor*in von Manuskripten zu sein. Bei der Betreuung durch Mentor*innen ist besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, die Eigenständigkeit der Arbeit der Promovierenden zu gewährleisten.

4.6 Gutachter*innen

Die Aufgabe der Gutachter*in ist die Begutachtung der Arbeit. Daher sollten die Gutachter*innen nur zu Beginn der Arbeit bei der inhaltlichen und konzeptionellen Betreuung beratend tätig sein. Die Gutachter*innen informieren sich mindestens einmal vierteljährlich über die Promotionsfortschritte. Es ist für die Promovierenden möglich, in kritischen Phasen der Dissertation (z. B. bei

der Vorbereitung des Proposals) die Gutachter*innen um inhaltliche Rückmeldung zu bitten. In einem Promotionsverfahren sollte nur eine Gutachter*in einer Dissertation aus dem DZA kommen.

4.7 Methodenberatung

Alle empirischen Arbeiten an der Dissertation werden von den Methodenberater*innen des DZA unterstützt. Sollte dies notwendig sein, so werden Nachwuchswissenschaftler*innen dabei unterstützt, entsprechende Beratung durch die Abteilungen für Methoden an einer Universität zu erhalten. Nach Erstellung des Proposals und vor Beginn der Analysen für die Dissertation werden die Analysepläne mit den Methodenberater*innen des DZA diskutiert. Zudem beraten die Methodenberater*innen des DZA die Nachwuchswissenschaftler*innen kontinuierlich bei der Datenanalyse sowie der Interpretation der Analyseergebnisse.

4.8 Kompetenzen

Das DZA strebt an, Nachwuchswissenschaftler*innen folgende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln:

- Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen
- Fähigkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten
- Publikationserfahrungen (Erstellen eines Manuskripts, Umgang mit Reviews, Revision eingereicherter Manuskripte)
- Translation wissenschaftlicher Ergebnisse in nicht-wissenschaftliche Kontexte
- Methodische Kenntnisse im Bereich der Analyse quantitativer Daten, insbesondere auch der Mehrebenenanalyse und/oder der Strukturgleichungsmodelle

5 Ausblick

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Ressortforschungseinrichtung wie dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), ist aber eine wichtige Komponente innerhalb der Forschungstätigkeiten des Instituts. Die Beteiligung an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist für das DZA in mehrfacher Hinsicht von hoher Bedeutung: Das DZA wird damit für wissenschaftliches Personal attraktiv, da die Möglichkeit des Einblicks in die Forschungstätigkeiten des DZA möglich ist (über Tätigkeiten als Praktikant*in oder als studentische Mitarbeiter*in oder im Rahmen der Erarbeitung von Studienabschlussarbeiten oder Promotionen). Des Weiteren profitiert das DZA von neuen Ideen und Fragen, die Nachwuchswissenschaftler*innen an das Institut bringen, wodurch das kontinuierliche Monitoring wissenschaftlicher Entwicklungen unterstützt wird. Zudem ermöglicht die Bear-

beitung einer altersbezogenen Fragestellung im Rahmen einer Qualifikationsarbeit eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem anwendungsrelevanten Thema. Die Beteiligung an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist demzufolge von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Exzellenz.

6 Literatur

Bundesregierung (2007). *Konzept einer modernen Ressortforschung*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Bundesregierung.

Wissenschaftsrat (2007). *Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben*. Berlin: Wissenschaftsrat (Drucksache 7702-07)